Stiftung Baselbieter Chinderhus
Langenbruck
www.chinderhus.ch

Hausordnung

Liebe Gäste

Es freut uns, Sie als Gäste im Chinderhus willkommen zu heissen. Damit alle Mietenden auch in Zukunft Freude am Haus haben können, gibt es einige Regeln.

Grundsatz und Verantwortung
- Dem Haus, der Einrichtung, der Umgebung, der Natur und der Nachbarschaft ist Sorge zu tragen.
- Für die Ordnung im und um das Haus ist während der Mietdauer die jeweilige Gruppenleitung verantwortlich.
- Die Verwalterin ist Aufsichtsperson für die Liegenschaft und die Umgebung.

Sicherheit und allgemeine Nutzung
- Im ganzen Haus gilt Rauchverbot.
- Dächer dürfen nicht betreten werden.
- Im Haus sind Hausschuhe zu tragen.
- Haustiere sind nicht erlaubt.

Zimmer, Räume und Verpflegung
- Das Essen und Lagern von Lebensmitteln ist in den Zimmern nicht erlaubt.
- Kaugummis gehören in den Abfall.

Einrichtung und Gestaltung
- Die Möbel dürfen nicht nach draussen gebracht werden.
- Draussen sind die dafür vorgesehenen Möbel zu verwenden.
- Keine Acrylfarben oder andere nicht abwaschbare Farben verwenden.
- Keine Klebstreifen an Türen, Fenstern, Whiteboards oder anderen Oberflächen anbringen.

Abfall und Recycling
- Kehrrichtsäcke mit Abfallmarken versehen und im Container entsorgen.
- Glas, Aluminium, Dosen, Karton, PET, etc. sind durch die Mietenden selbst ins Recycling zu bringen.

Reinigung und Rückgabe
- Das Haus ist gemäss Checkliste zu reinigen und termingerecht abzugeben.
- Möbel an ihren ursprünglichen Platz zurückstellen.
- Stühle auf die Tische stellen.
- Allfällige Kosten für eine Nachreinigung werden verrechnet.

Schäden, Haftung und Versicherung
- Verursachte Schäden sind der Verwaltung zu melden.
- Schäden und zerbrochenes Geschirr werden in Rechnung gestellt.
- Für allfällige Verluste und Diebstähle haften die Mietenden.
- Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Mietenden.
- Die jeweilige Leitung haftet für Beschädigungen und sonstige Unannehmlichkeiten.

Stiftung Baselbieter Chinderhus
Langenbruck
www.chinderhus.ch

Schlussrechnung umfasst

- Lagermiete und Nebenkosten (für Wasser, Strom und Heizung)
- Kurtaxe
- allfällig genutzte Duvets
- Postkarten / Brennholz
- Abfallgebühr
- festgestellte Schäden / zerbrochenes Geschirr
- allfällige Kosten für die Nachreinigung

Beanstandungen

- Klärung zwischen Lagerleitung und Verwaltung
- Kann keine Einigung erzielt werden, sind sie an den Präsidenten des Stiftungsrats, Remigio Casarotti, Sonneckstrase 6, 4416 Bubendorf, 079 691 78 49, zu richten.

Langenbruck, Oktober 2026